

ANTRAG

auf Gewährung einer Zuwendung zur Förderung wirtschaftsnaher Infrastruktur,
Regionalmanagement, Kooperationsnetzwerke, Innovationscluster, Regionalbudget und
Experimentierklausel

1 Allgemeines

Investitionsbank des Landes Brandenburg
Förderbereich ILB-Kreditprogramme/
Infrastruktur
Postfach 60 08 07
14408 Potsdam

<i>Nicht vom Antragsteller auszufüllen</i>
Antragsnummer der Investitionsbank des Landes Brandenburg 85061832
Eingangsstempel
Datum des Eingangs
Datum der Bewilligung
Projekt-Nr.
Bewilligte GRW-Zuwendung in €

Ich/wir beantrage(n) die Gewährung einer Zuwendung aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe
„Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) in Höhe von

* 3.206.846,00 EUR

Zutreffendes bitte ankreuzen

1.2 Belegaufbewahrung

Der Antragsteller verwendet ein digitales Belegaufbewahrungs- und -archivierungssystem.

*nein

*ja

Das Merkblatt "Belegaufbewahrungs- und -archivierungssysteme" ist auf www.ilb.de verfügbar.

1.3 Bezeichnung und Kurzbeschreibung des Vorhabens

Bezeichnung des Vorhabens:	*Gewerbeflächenerschließung auf dem Gelände des VLP Schönhagen
Kurzbeschreibung des Vorhabens: <i>(z. B. Lage, Gesamtgröße in qm, Netto-Nutzfläche: Flächenangaben für GE-, GI-Flächen und sonstige gewerblich zu nutzende Flächen wie SO oder MI)</i>	*Erschließung einer Gewerbefläche von ca. 6 ha durch Stilllegung der Gras-Start-/ Landebahn 12/ 30, Versiegelung von ca. 5,1 ha für die Errichtung von luftfahrtaffinen Gewerbehallen/ Verkehrsflächen

2 Art des Vorhabens³ (für unterschiedliche Vorhaben ist jeweils ein gesonderter Antrag zu verwenden)

2.1 Investitionsvorhaben

- Industrie- und Gewerbelände^{4, 5}
- Anbindung von Gewerbebetrieben
- Tourismus
- Gewerbezentren
- Bildungseinrichtungen⁶
- Kommunikationsverbindungen
- Abwasser- und Abfallanlagen⁷
- Hafeninfrastruktureinrichtungen⁸
- Forschungsinfrastrukturen (Artikel 26 AGVO)
- Forschungseinrichtungen und Forschungsinfrastrukturen (beihilfefrei)

2.2 Maßnahmen im Bereich Vernetzung und Kooperation

- Integrierte regionale Entwicklungskonzepte
- Regionalmanagement
- Kooperationsnetzwerke
- Innovationscluster
- Planungs- und Beratungsleistungen zur Vorbereitung oder Durchführung förderfähiger Infrastrukturmaßnahmen
- Regionalbudget

2.3 Maßnahmen im Rahmen der Experimentierklausel

(Art des Vorhabens, bitte unter 4. ausführlich beschreiben)

3 Investitionsort oder Sitz des Trägers einer Maßnahme im Bereich Vernetzung und Kooperation

*Straße/Hausnummer	*Postleitzahl	*Ort
Gemeindekennziffer	Kreis	

4 Beschreibung und Begründung des unter Ziffer 2 bezeichneten Vorhabens

Die vorgesehenen Maßnahmen sowie die damit bezweckten Ziele sind in einer **Anlage** zum Antrag gesondert darzustellen.

5 Ausgabenvolumen für die geplanten investiven Maßnahmen/Maßnahmen im Bereich Vernetzung und Kooperation

Maßnahmen	Träger	Betrag
*	*	* EUR
		EUR
		EUR
	Gesamtausgaben:	0,00 EUR

5.1 Anzeigepflicht bei Auftragsvergabe

Die Auftragsvergabe an verflochtene Dritte ist anzeigepflichtig.

Verflechtungen können sowohl rechtlich und wirtschaftlich, als auch personell oder organisatorisch vorliegen. Für den Begriff der wirtschaftlichen und rechtlichen Verflechtung ist Artikel 3 des Anhangs der Empfehlung der Europäischen Kommission zur KMU-Definition vom 06.05.2003 (ABl. Nr. L 124 vom 20.05.2003, Seite 36 ff.) maßgeblich. Das Merkblatt "KMU-Definition der EU" ist auf www.ilb.de verfügbar. Die personelle Verflechtung lässt sich anhand der in § 15 Abgabenordnung verankerten Definition zu Angehörigen bestimmen. Eine organisatorische Verflechtung liegt vor, wenn eine natürliche oder juristische Person oder eine Gruppe dieser Personen sowohl zum Auftraggeber als auch Auftragnehmer gesellschaftsrechtlich oder aufgrund von Rechtsverhältnissen, die das Erbringen von Tätigkeiten zum Gegenstand haben, verbunden ist und die Entscheidung über die Auftragserteilung zumindest eines von ihnen beeinflussen kann.

Ist im Zusammenhang mit der geförderten Investitionsmaßnahme die Vergabe von Aufträgen an Unternehmen, die in einer, oben beschriebenen, Beziehung zu dem Antragsteller stehen geplant?

*ja *nein

Sofern die Frage mit „ja“ beantwortet wurde, ist gesondert die Verflechtung der Unternehmen darzustellen.

5.2 Zeitliche Durchführung des Vorhabens

*Beginn⁹

20.06.2023

*Beendigung

20.06.2026

5.3 Falls das Vorhaben in mehreren Kalenderjahren durchgeführt wird

Aufteilung des Vorhabens	
Jahr	Betrag
	EUR
	EUR
	EUR

5.4 Folgekosten

für	Betrag
• Unterhaltung Gebäude	EUR
• Unterhaltung Einrichtung	EUR
• Betriebskosten (einschließlich Personal abzüglich evtl. Einnahmen)	EUR
Summe	0,00 EUR

6 Finanzierung

Herkunft der Mittel	Betrag
Eigenmittel	* 641.369,00 EUR
davon Kredite	641.369,00 EUR
<i>Nicht vom Antragsteller auszufüllen</i>	
Mittel der Gemeinschaftsaufgabe	
• sog. Normalförderung	
• Sonderprogramm ¹⁰	
• sonstige öffentliche Finanzierungshilfen oder	0,00 EUR
• Beiträge von Unternehmen oder	0,00 EUR
• sonstige Beiträge Dritter (z. B. von Verbänden, anderen Institutionen etc.)	0,00 EUR
Bezeichnung:	
Berechtigung zum Vorsteuerabzug <input checked="" type="checkbox"/> *ja <input type="checkbox"/> *nein	
Gesamtsumme	* 641.369,00 EUR

7 Kumulation von Zuwendungen, frühere Förderungen für dieses Vorhaben:

Sind für das gleiche Vorhaben bei einer anderen öffentlichen Stelle ebenfalls Zuwendungen beantragt oder sollen Zuwendungen beantragt werden? *ja *nein

Wurden von einer anderen Stelle bereits Mittel bewilligt oder in Aussicht gestellt? *ja *nein

Wurden bereits früher Mittel gezahlt? *ja *nein

Wurden frühere Anträge abgelehnt? *ja *nein

Ergänzend für Kooperationsnetzwerke:

Wurden an beteiligte Unternehmen in den letzten drei Jahren „De-minimis“-Beihilfen gewährt?¹¹ ja nein

8 Bei Industrie- und Gewerbegebiete Angaben zu den Betrieben, die neu angesiedelt werden sollen¹²:

Firma	Sitz der Firma derzeit/künftig	Produktionsprogramm bzw. Gegenstand des Unternehmens	Gelände Bestand/ Bedarf/ Optionen in qm	Beschäftigte derzeit (dav. weibl.)	Beschäftigte zusätzlich neu (dav. weibl.)	Neugründungen (N) Erweiterung (E) Verlagerung (V) Zweigbetrieb (Z)

9 Erklärungen

- a) Die Fördermittel werden ausschließlich zur Finanzierung der beschriebenen Maßnahmen verwandt (Grundstückserwerb ist, mit Ausnahme bei Einrichtungen nach Teil II B Ziffer 3.2.4 und 3.2.5 des GRW-Koordinierungsrahmens, nicht förderfähig).
- b) Ich/wir erkläre(n), dass die Finanzierung der unter Ziffer 5.3 aufgeführten mit dem Vorhaben verbundenen Folgekosten gesichert ist.
- c) Das Vorhaben ist mit den Zielen, Grundsätzen und sonstigen Erfordernissen der Raumordnung und Landesplanung vereinbar; entsprechende Unterlagen sind dem Antrag beigefügt.
- d) Das Vorhaben wurde unter Berücksichtigung der demographischen Entwicklung geplant.
- e) Die Belange des Umwelt- und Naturschutzes werden berücksichtigt; entsprechende Unterlagen sind beigefügt (z. B. wasserrechtliche Genehmigung, emissions-/immissionsrechtliche Genehmigung und Ähnliches).
- f) Mit den Arbeiten am Vorhaben wurde nicht vor Antragstellung begonnen.
- g) Es ist beabsichtigt, die Industrie- und Gewerbeflächen, die mit Hilfe des beantragten Zuschusses erschlossen werden sollen, zielgerichtet und vorrangig förderfähigen Betrieben zum Marktpreis zur Verfügung zu stellen.
- h) Es ist beabsichtigt, die Nutzung der Anlagen und die Beteiligung an den Tätigkeiten des Innovationsclusters, die mit Hilfe des beantragten Zuschusses finanziert werden sollen, zum Marktpreis zur Verfügung zu stellen oder kostendeckende Entgelte zu erheben.

i) Mir/uns ist von der Bewilligungsbehörde bzw. der von ihr ermächtigten Stelle bekannt gemacht worden, dass folgende im Antrag anzugebenden Tatsachen subventionserheblich im Sinne des § 264 StGB sind und dass ein Subventionsbetrug nach dieser Vorschrift strafbar ist:

- Angaben zum Antragsteller (Ziffer 1.1),
- Investitionsort/Sitz des Trägers einer nicht-investiven Maßnahme (Ziffer 3),
- Beschreibung und Begründung des unter Ziffer 2 bezeichneten Vorhabens, soweit die Angaben als Tatsachen feststehen (Ziffer 4),
- Beginn des Vorhabens (Ziffer 5.1 und Ziffer 9 Buchstabe f),
- Angaben zur Finanzierung, soweit sie als Tatsachen feststehen (Ziffer 6),
- Angaben über ggf. bestehende wirtschaftliche, rechtliche und personelle Verflechtungen zwischen Träger, Betreiber und Nutzer (Ziffer 10 Buchstabe k).

Mir/uns ist weiterhin bekannt, dass eine Entstellung oder Unterdrückung dieser Tatsachen ggf. als Betrug im Sinne des § 263 StGB strafbar ist. Mir/uns ist weiterhin § 4 des Subventionsgesetzes vom 29. Juli 1976 (BGBl. I S. 2037) bekannt, wonach insbesondere Scheingeschäfte und Scheinhandlungen für die Bewilligung, Gewährung oder Rückforderung und Weitergewährung oder das Belassen einer Subvention oder eines Subventionsvorteils unerheblich sind. Das bedeutet, dass für die Beurteilung der tatsächlich gewollte Sachverhalt maßgeblich ist.

j) Ich bin/Wir sind damit einverstanden, dass zum Zwecke der Transparenz von Fördermaßnahmen der Bund im Einvernehmen mit dem jeweiligen Land oder das jeweilige Land folgende Angaben in geeigneter Form veröffentlichen kann:

- Name des Zuwendungsempfängers
- Projektnummer des Vorhabens
- Art des Unternehmens (KMU/großes Unternehmen) zum Zeitpunkt der Gewährung
- Region, in der der Zuwendungsempfänger seinen Standort hat, auf NUTS-II-Ebene¹³
- Wirtschaftszweig auf Ebene der NACE-Gruppe
- Höhe der Förderung¹⁴
- Förderinstrument
- Tag der Gewährung
- Ziel der Zuwendung
- Bewilligungsbehörde

k) Mir/uns ist bekannt, dass die aus dem Antrag ersichtlichen Daten von der zuständigen Behörde oder sonstigen Annahmestelle (vgl. Übersicht letzte Seite) zum Zwecke der Antragsbearbeitung, Subventionsverwaltung und statistischen Auswertung auf Datenträgern erfasst und verarbeitet werden.

- l) Mir/uns ist bekannt, dass sich an den beantragten Finanzierungshilfen der Europäische Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) beteiligen kann und dass in diesem Falle die VO (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 17. Dezember 2013 (ABl. L 347 vom 20.12.2013, S. 320) in Verbindung mit der VO (EU) Nr. 1301/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 (ABl. L 347 vom 20.12.2013, S. 289) Anwendung findet.

Nach den EU-Strukturfonds-Vorschriften veröffentlicht die Verwaltungsbehörde im Rahmen der Informations- und Publizitätsmaßnahmen ein Verzeichnis, das Auskunft über die Begünstigten, die geförderten Vorhaben und die Höhe der jeweils bereitgestellten öffentlichen Mittel gibt.

Ich bin/Wir sind mit der Aufnahme der vorgenannten Angaben in das Verzeichnis einverstanden.

Unbeschadet der von den Mitgliedstaaten durchgeführten Prüfungen können Bedienstete oder bevollmächtigte Vertreter der Kommission vor Ort überprüfen, ob die Verwaltungs- und Kontrollsysteme wirksam funktionieren, wobei sie auch einzelne Vorhaben prüfen können.

- m) Ich/Wir erklären, dass gegen mein/unser Unternehmen keine Rückforderungsanordnung aufgrund eines früheren Beschlusses der Europäischen Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt vorliegt, der ich/wir nicht in voller Höhe Rechnung getragen haben.

10 **Datenschutzrechtlicher Hinweis**

Im Rahmen der Antragstellung und Antragsbearbeitung wird die ILB personenbezogene Daten erheben und verarbeiten. Die Datenverarbeitung erfolgt nur im zwingend erforderlichen Rahmen, ist zweckbezogen und wesentliche Voraussetzung für die Bearbeitung des Antrags.

Eine detaillierte Information über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und die Ihnen nach den datenschutzrechtlichen Regelungen zustehenden Ansprüche und Rechte gemäß Art. 13, 14 und 21 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) finden Sie im Informationsblatt Datenschutz.

Sofern bei der Bearbeitung des Antrags bzw. dem anschließenden Bestandsmanagement zur Feststellung oder Prüfung der Eigentums- und Kontrollstruktur, der Bonität, der Mittelverwendung oder zur Erfüllung aufsichtsrechtlicher Anforderungen die Erhebung, Verarbeitung oder Prüfung von Daten Dritter erforderlich wird, sind diese aufgrund eines datenschutzrechtlichen Erlaubnistatbestandes durch den Antragsteller anzufordern und zu beschaffen. Den Dritten ist das Informationsblatt Datenschutz der ILB auszuhändigen und die Aushändigung durch den Dritten zu bestätigen.

Das Informationsblatt Datenschutz erhalten Sie auch jederzeit auf Anforderung in Papierform. Zusätzlich steht das Dokument auf der Internetseite der ILB unter www.ilb.de/datenschutz zum Download zur Verfügung.

Direktlink Informationsblatt Datenschutz

11 Dem Antrag sind beizufügen*)

- a) Flächennutzungsplan, Lageplan, Bebauungsplan für das Vorhaben (soweit vorhanden); sonst Bescheinigung der zuständigen Behörde über die voraussichtliche Vereinbarkeit des Vorhabens mit raumordnungs- und landesplanerischen Zielen,
- b) Grundbuchauszug/Auszug aus dem Eigentümerverzeichnis oder sonstiger geeigneter Nachweis über die bestehenden Eigentumsverhältnisse,
- c) Baubeschreibung,
- d) Investitions- und Finanzierungsplan; Grunderwerbskosten sind gesondert auszuweisen,
- e) ggf. Stellungnahme von Industrie- und Handelskammer/Handwerkskammer,
- f) ggf. Erklärung der zuständigen Stelle über die Vereinbarkeit des Vorhabens mit Umweltschutzbelangen,
- g) Erklärung über Vorsteuerabzugsberechtigung,
- h) Prüfvermerke der fachtechnischen Dienststellen,
- i) ggf. Nachweis über den Ausschluss der Gewinnerzielungsabsicht,
- j) ggf. Nachweis über die steuerrechtliche Begünstigung nach §§ 51 ff. Abgabenordnung,
- k) Angaben über ggf. bestehende wirtschaftliche, rechtliche und personelle Verflechtungen zwischen Träger, Betreiber und Nutzer.

* Hinweis:

Die oben genannten Dokumente sind erst nach Aufforderung der Bewilligungsbehörde einzureichen. Die Bewilligungsbehörde kann ggf. weitere Unterlagen nachfordern, soweit dies für die Beurteilung des Vorhabens erforderlich ist.

Ich/Wir versichere(n) die Richtigkeit und Vollständigkeit der gemachten Angaben und der beigefügten Unterlagen.

Ort/Datum

Unterschrift/Stempel (bei Gemeinden oder
Gemeindeverbänden: Siegel)

Die Anträge nehmen entgegen:

In Bayern

Regierung von Niederbayern, Regierungsplatz 540,
84028 Landshut,
Tel.: 0871/808-01, poststelle@reg-nb.bayern.de,
www.regierung.niederbayern.bayern.de

Regierung der Oberpfalz, Emmeramsplatz 8,
93047 Regensburg, Tel.: 0941/5680-0,
poststelle@reg-opf.bayern.de,
www.regierung.oberpfalz.bayern.de

Regierung von Oberfranken, Ludwigstraße 20,
95444 Bayreuth,
Tel.: 0921/604-0, poststelle@reg-ofr.bayern.de,
www.regierung.oberfranken.bayern.de

In Berlin

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und
Betriebe, Martin-Luther-Straße 105, 10825 Berlin,
Tel.: 030/9013-0, post@senweb.berlin.de,
www.berlin.de/sen/web/

In Brandenburg

Investitionsbank des Landes Brandenburg,
Babelsberger Straße 21, 14473 Potsdam,
Tel.: 0331/660-0, www.ilb.de

In Bremen

BAB Bremer Aufbau-Bank GmbH, Kontorhaus am
Markt, Langenstraße 2 - 4, 28195 Bremen,
Tel.: 0421/9600-40, mail@bab-bremen.de,
www.bab-bremen.de

BIS Bremerhavener Gesellschaft für
Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH,
Am Alten Hafen 118, 27568 Bremerhaven,
Tel.: 0471/946-466-10, mail@bis-bremerhaven.de,
www.bis-bremerhaven.de

In Hessen

Für Vorhaben der Errichtung oder des Ausbaus von
Einrichtungen der beruflichen Ausbildung,
Fortbildung und Umschulung:
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank)
Anstalt des öffentlichen Rechts Standort Kassel:
Ständeplatz 17, 34117 Kassel
Tel.: 0561-706-7711, info@wibank.de,
www.wibank.de

Für sonstige Vorhaben:

über die Regierungspräsidien Kassel, Darmstadt
und Gießen an:
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank)
Anstalt des öffentlichen Rechts
Standort Kassel: Ständeplatz 17, 34117 Kassel
Tel.: 0561-706-7711, info@wibank.de,
www.wibank.de

In Mecklenburg-Vorpommern

Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern,
Hauptsitz Schwerin, Werkstraße 213,
19061 Schwerin, Tel.: 0385-6363-0,
Fax: 0385-6363-0, info@lfi-mv.de, www.lfi-mv.de

In Niedersachsen

Investitions- und Förderbank
Niedersachsen - NBank,
Günther-Wagner-Allee 12 – 16, 30177 Hannover,
Tel.: 0511/30031-0, info@nbank.de,
www.nbank.de

In Nordrhein-Westfalen

Bezirksregierung Arnsberg, Dezernat 34,
Seibertzstraße 1, 59821 Arnsberg, Tel.: 02931/82-0,
poststelle@bezreg-arnsberg.nrw.de,
www.bezreg-arnsberg.nrw.de

Bezirksregierung Detmold, Dezernat 34,
Leopoldstraße 15, 32756 Detmold, Tel.: 05231/71-0,
poststelle@bezreg-detmold.nrw.de,
www.bezreg-detmold.nrw.de

Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 34,
Am Bonnhof 35, 40474 Düsseldorf,
Tel.: 0211/475-0,
poststelle@bezreg-duesseldorf.nrw.de,
www.bezreg-duesseldorf.nrw.de

Bezirksregierung Münster, Dezernat 34,
Domplatz 1 - 3, 48143 Münster, Tel.: 0251/411-0,
poststelle@bezreg-muenster.nrw.de,
www.bezreg-muenster.nrw.de

Bezirksregierung Köln, Dezernat 34,
Zeughausstraße 2-10, 50667 Köln, Tel.: 0211/147-0,
poststelle@bezreg-koeln.nrw.de,
www.bezreg-koeln.nrw.de

In Rheinland-Pfalz

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft
und Weinbau, Stiftsstraße 9, 55116 Mainz,
Tel.: 06131/16-0, www.mwvlw.rlp.de

Im Saarland

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und
Verkehr, Franz-Josef-Röder-Straße 17,
66119 Saarbrücken, Tel.: 0681/501-00,
www.saarland.de/mwaev/DE/home/home_node.html

In Sachsen

Landesdirektion Sachsen, Abteilung Infrastruktur:
Dienststelle Chemnitz, Altchemnitzer Straße 41,
09120 Chemnitz, Tel.: 0371/532-0,
post@lds.sachsen.de, www.lds.sachsen.de

Dienststelle Leipzig, Braustraße 2, 04107 Leipzig,
Tel.: 0341/977-0, post@lds.sachsen.de,
www.lds.sachsen.de

Dienststelle Dresden, Stauffenbergallee 2,
01099 Dresden, Tel.: 0351/825-0,
post@lds.sachsen.de,
www.lds.sachsen.de

In Sachsen-Anhalt

Investitionsbank Sachsen-Anhalt, Domplatz 12,
39104 Magdeburg, Tel.: 0800/5600757,
www.ib-sachsen-anhalt.de

In Schleswig-Holstein

Investitionsbank Schleswig-Holstein,
Fleethörn 29-31, 24103 Kiel,
Tel.: 0431/9905-0, info@ib-sh.de,
www.ib-sh.de

In Thüringen

Für Vorhaben im Bereich der touristischen
Infrastruktur, Kooperationsnetzwerke und
Innovationscluster:
Thüringer Aufbaubank (TAB) Gorkistraße 9,
99084 Erfurt, Tel.: 0361/7447-0,
info@aufbaubank.de,

Für sonstige Vorhaben: Thüringer
Landesverwaltungsamt (TLVWA), Referat 500
Infrastrukturförderung, Jorge-Semprun-Platz 4,
99423 Weimar, Tel.: 0361/57-100,
poststelle@tlvwa.thueringen.de,
www.thueringen.de/th3/tlvwa/index.aspx

Fußnoten

¹Gemeinden und Gemeindeverbände werden als Träger von Infrastrukturmaßnahmen vorzugsweise gefördert.

²Es müssen die Voraussetzungen der §§ 51 bis 68 der Abgabenordnung vorliegen.

³Soweit für die Entwicklung der gewerblichen Wirtschaft erforderlich.

⁴Zu der Erschließung von Industrie- und Gewerbegebiete gehören auch Umweltschutzmaßnahmen, soweit sie in einem unmittelbaren sachlichen und räumlichen Zusammenhang mit der Erschließungsmaßnahme stehen und für deren Umsetzung erforderlich sind. Zur Wiederherrichtung gehört auch die Beseitigung von Altlasten, soweit sie für eine wirtschaftliche Nutzung erforderlich und wirtschaftlich vertretbar ist; Grunderwerb kann nicht gefördert werden.

⁵Angaben zu den Betrieben, die angesiedelt werden sollen, sind unter Ziffer 8 zu erläutern.

⁶Der Fördertatbestand kommt nur zur Anwendung, soweit das Bildungsangebot vom staatlichen Ausbildungsauftrag erfasst wird und wenn gewerbliche Anbieter die in Rede stehende Investition nicht vornehmen würden.

⁷Diese Infrastrukturvorhaben müssen bei der Europäischen Kommission einzeln notifiziert werden, falls sie nicht die in Teil II B Ziffer 3.2.7 Absatz 2 genannten Voraussetzungen erfüllen oder nach Artikel 56 AGVO freigestellt sind.

⁸Diese Infrastrukturvorhaben müssen bei der Europäischen Kommission einzeln notifiziert werden, falls sie nicht nach Artikel 56b oder Artikel 56c AGVO freigestellt sind.

⁹Anträge sind vor Beginn der Arbeiten für das Vorhaben zu stellen. Beginn der Arbeiten für das Vorhaben ist entweder

- a) der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages oder
- b) der Beginn der Bauarbeiten für das Vorhaben oder
- c) die erste rechtsverbindliche Verpflichtung zur Bestellung von Ausrüstung oder
- d) eine andere Verpflichtung, die das Vorhaben unumkehrbar macht.

Der früheste der vorgenannten Zeitpunkte ist maßgebend. Der Kauf von Grundstücken (außer bei Errichtung von Gewerbezentren und Bildungseinrichtungen) und Vorarbeiten wie die Einholung von Genehmigungen und die Erstellung vorläufiger Durchführbarkeitsstudien gelten nicht als Beginn der Arbeiten für das Vorhaben. Bei Baumaßnahmen gelten Planung und Bodenuntersuchung sowie sonstige vorbereitende Maßnahmen - einschließlich Planungs- und Beratungsleistungen nach Teil II B Ziffer 3.3 des Koordinierungsrahmens - nicht als Beginn der Arbeiten.

¹⁰Kurzbezeichnung des Sonderprogramms.

¹¹Vgl. VO (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen (ABl. EU L 352 vom 24.12.2013, S. 1).

¹²Ggf. Anlage beifügen.

¹³NUTS - Klassifikation der Gebietseinheiten für die Statistik. Die Region ist in der Regel auf Ebene 2 anzugeben.

¹⁴Bruttosubventionsäquivalent.